

DIHK-Positionspapier „Biomassepotenziale für Klimaschutz und Energiewende nutzen“

Einführung

Biomasse ist eine der wenigen heimischen Energiequellen mit witterungsunabhängigem Potenzial. Die Transformation des Energiesystems hin zur Klimaneutralität braucht diese Potenziale. Denn Biomasse stellt die einzige in relevantem Umfang speicherbare erneuerbare Energie dar. Sie stärkt als komplementäre Energiequelle die Resilienz der Energieversorgung und reduziert Abhängigkeiten. Dabei ist es möglich, die gewonnene Energie nicht nur zu verstromen, sondern als aufbereitetes Biogas in die Gasnetze einzuspeisen.

Laut [Umweltbundesamt](#) macht Biomasse aktuell rund die Hälfte der erneuerbaren Energie in Deutschland aus. Am gesamten Endenergieverbrauch weist Biomasse immerhin einen Anteil von knapp einem Zehntel auf.¹ Biomasse wird zudem besonders in der Industrie auch stofflich genutzt.² Deutsche Unternehmen haben international eine führende Rolle in der Produktion und Anwendung von Biogas, Biomethan und fester Biomasse. Zudem erhöhen lokale Biogaskraftwerke die Flexibilität der Energieversorgung und schaffen Wertschöpfung in ländlichen Räumen.

Derzeit übersteigt die Nachfrage das Angebot an Biomasse. Nutzungskonkurrenzen werden weiter zunehmen. Gleichwohl bestehen zusätzliche Potenziale auch im Inland, die für Energiewende und Klimaschutz gehoben werden sollten. Die DIHK spricht sich dafür aus, dass die Biomasse einen entsprechenden Stellenwert in der energie- und klimapolitischen Debatte bekommt.

1. Wirtschaftlichkeit sollte über den Einsatz entscheiden und nicht die Politik

Aktuell ist der wichtigste Einsatzbereich für Biomasse die Erzeugung von Gebäude- und Prozesswärme. Verkehr und Strom liegen als Nutzungsbereiche weit dahinter.³ Dies dürfte in Zukunft so bleiben: Bei der Stromerzeugung sind Wind und Sonne langfristig ökonomisch vorteilhaft, im Verkehr kann der direkte Stromeinsatz ebenfalls in vielen, wenn auch nicht allen, Bereichen kostengünstig zum Einsatz kommen. Zur Erzeugung hoher Temperaturen in der Industrie, bei der Wärmeversorgung von Gebäuden, als flexible Option zur Stabilisierung der Stromerzeugung, beim Flug-, Schiffs- und Schwerlastverkehr sowie als Grundstoff für industrielle Prozesse stellt Biomasse einen wichtigen Baustein dar. Daher ist eine grundsätzliche Einschränkung der Nutzungsbereiche von Biomasse aus der Perspektive des überwiegenden Teils der Wirtschaft ein falscher Weg. Die Wirtschaftlichkeit sollte entscheiden, wo Biomasse in den Betrieben eingesetzt wird und nicht politische Prioritäten.

Ein Vorteil der stofflichen Nutzung ist, dass der in der Biomasse enthaltene Kohlenstoff gebunden bleibt. Dennoch sollte es aus Sicht des überwiegenden Teils der Wirtschaft am Ende eine Entscheidung aus wirtschaftlichen und technischen Gründen sein, die den Ausschlag für eine stoffliche oder

¹ Quelle: [Statista](#). Aus Sicht des [Fachverbandes Biogas](#) ließe sich die Biogas- und Biomethanproduktion bis 2030 nachhaltig auf 130 TWh ausweiten (gegenüber 94 TWh aktuell) ohne zusätzlichen Flächenbedarf.

² beispielsweise in der Textil-, Papier- und Bauindustrie

³ [Umweltbundesamt](#)

energetische Nutzung von Biomasse gibt. In jedem Fall sollte eine energetische Nutzung nicht ausgeschlossen werden, etwa wenn es keine Nachfrage für eine stoffliche Nutzung gibt.

2. Biomasse sektorübergreifend betrachten und nachhaltige Biomasse nicht bepreisen

Der Konflikt zwischen stofflicher und energetischer Nutzung sollte durch klare und in allen Rechtsakten einheitliche Regelungen ohne übermäßigen bürokratischen Aufwand gelöst werden. Die Politik sollte einen sektorübergreifenden Betrachtungsansatz bei der Biomasse wählen, der die unterschiedlichen Biomasseströme unter Nachhaltigkeits- und Klimaneutralitätskriterien übergreifend in den Blick nimmt.

Die [EU-Richtlinie](#) zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen (RED) gibt eine Definition von Biomasse:

„Der biologisch abbaubare Teil von Erzeugnissen, Abfällen und Reststoffen biologischen Ursprungs der Landwirtschaft (einschließlich pflanzlicher und tierischer Stoffe), der Forstwirtschaft und damit verbundener Wirtschaftszweige einschließlich der Fischerei und der Aquakultur sowie der biologisch abbaubare Teil von Abfall- und Reststoffen aus Industrie und Haushalten.“

Die Richtlinie legt zusätzliche Kriterien fest, nach denen Biomasse im Sinne der Richtlinie als erneuerbar gilt (Art. 2 und Art. 29). Die DIHK empfiehlt, die energetische Verwertung von Biomasse – auch wenn dabei Treibhausgase entstehen oder aus langlebigen Speichern wie Wäldern und Mooren freigesetzt werden können – unter Einhaltung der europäischen Nachhaltigkeitskriterien weiterhin als erneuerbaren und CO₂-neutralen Energieträger anzuerkennen und die Gleichstellung mit anderen erneuerbaren Energien beizubehalten. Biomasse, die unter die RED-Definition in Verbindung mit den in der Richtlinie festgelegten Nachhaltigkeitskriterien fällt, sollte insofern auch keiner CO₂-Bepreisung unterliegen.

3. Weitere Biomassepotenziale heben, auch im Ausland

Im Bereich Abfall und Reststoffe ist das Potenzial nutzbarer Biomasse noch nicht ausgeschöpft, weil gesetzliche Vorgaben dem im Weg stehen.⁴ Sofern keine zwingenden Gründe wie Erosion bzw. Degradation des Ackerbodens dagegensprechen, sollten diese Potenziale stofflich und/oder energetisch verwertet werden dürfen. Dafür müssen entsprechende Definitionen im Abfallrecht geändert werden.

Biomasse ist auch international eine wichtige Quelle erneuerbarer Energien. Dies wurde in der REPowerEU-Strategie anerkannt. In der Strategie gibt es das Ziel einer Verzehnfachung der Biomethanherzeugung. Abhängig von Klima, Bodenfruchtbarkeit und der Struktur der Landwirtschaft ist in vielen Nachbarländern das Potenzial für Biomasse sogar erheblich größer als in Deutschland und kann zu

⁴ So verhindern z. B. die Regelungen des EEG derzeit teilweise eine bessere Nutzung von Reststoffen in Biogasanlagen. Anlagen, die den Nawaro-Bonus bekommen, können zwar Kartoffeln oder Zuckerrüben einsetzen, Kartoffelschalen oder Zuckerrübenpressschnitzel hingegen nicht (sogenanntes Ausschließlichkeitsprinzip), ohne die EEG-Förderung zu verlieren.

niedrigeren Preisen angeboten werden. Daher empfiehlt es sich aus Sicht des überwiegenden Teils der Wirtschaft, in Deutschland auch Biomasse-Importe zu nutzen. Importe aus Drittländern sollten dabei den gleichen Kriterien der Nachhaltigkeit und Treibhausgasreduzierung unterliegen wie EU-Biomasse.

4. Biomassekraftwerke zur Kostensenkung und zur Stromversorgungssicherheit nutzen

Biomassekraftwerke leisten einen dezentralen Beitrag zur Versorgungssicherheit, da sie vor Ort Systemdienstleistungen zur Frequenz- und Spannungshaltung bereitstellen. Sie können damit auch den Bedarf zusätzlicher Übertragungsnetze reduzieren und am Ende die gesamtgesellschaftlichen Kosten der Transformation senken. Biomassekraftwerke können aufgrund ihrer Wetterunabhängigkeit auch zum Ausstieg aus der Kohleverstromung beitragen. Jedoch ist die richtige Einbindung der Biomasse-Anlagen in das Gesamtenergiesystem wichtig. Die Kostenbelastungen durch den Netzanschluss sollte dementsprechend im Vorfeld von Standortentscheidungen berücksichtigt werden.

Die Förderung der Biomasse über das EEG trägt erheblich zu den Kosten des Stromsystems bei. Die Förderung für Neuanlagen sowie die Anschlussförderung für Bestandsanlagen sollten aus Sicht des überwiegenden Teils der Wirtschaft aus Effizienzgründen ebenso wie bei anderen Technologien nicht dauerhaft fortgeführt werden. Die Förderung im Strombereich führt auch dazu, dass eine Nutzung von Biomasse in den Sektoren Wärme und Mobilität für Betreiber weniger attraktiv ist und Einsatzentscheidungen daher verzerrt werden. Auch dies spricht für ein Auslaufen der Förderung. Wichtig ist, dass das Auslaufen aufgrund der langen Planungshorizonte für bestehende und investitionsreife Anlagen mit Vorlauf und ggf. in Stufen erfolgt. Ein erster Schritt kann die Umstellung auf eine Investitionsförderung sein.

5. Biomasse in der kommunalen Wärmeplanung berücksichtigen und vorhandene Gasnetze nutzen

Biomasse steht für einen großen Teil der erneuerbaren Wärme. Sie kann im Wärmesektor aufgrund ihrer dezentralen und flexiblen Nutzung auf Infrastruktur- und Produktionslücken sowie Netzengpässe reagieren. Viele Gebäude sind nach Alter, Größe und vorhandenen Heizsystemen nicht für den effizienten alleinigen Einsatz von Wärmepumpen geeignet. Daher kann die Wirtschaft auf dieses Potenzial trotz einer stärkeren Elektrifizierung im Wärmesektor nicht verzichten. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass die Kommunen Biomasseanlagen bei der kommunalen Wärmeplanung berücksichtigen. Eine übereilte Stilllegung oder gar ein Rückbau von Gas(verteil-)netzen sollte daher unterbleiben. Zumal Biogas auch in der Industrie mit ihrem Bedarf an hohen Temperaturen eine wichtige Rolle spielen kann.

Auch bei fehlendem Anschluss an das Wasserstoffnetz stellt Biomethan eine treibhausgasneutrale Alternative gerade im Mittel- und Hochtemperaturbereich der Prozesswärme dar. Dampf kann „Just-in-time“ bereitgestellt werden. Wenn Kapazitäten effizient genutzt werden, könnte der Preis von Biomethan auch aufgrund der erwarteten technologischen Verbesserungen und Effizienzgewinne bis 2035 auf etwa 65 €/MWh⁵ fallen und damit konkurrenzfähig zu Strom und grünem Wasserstoff werden. Allein die grundsätzliche Verfügbarkeit von Biomasse erhöht den Wettbewerbsdruck auf

⁵ Tagesspiegel Background vom 26.01.2024 und [ifeu ECF biomethane EU final 01.pdf](#)

alternative Lösungen und trägt damit zu besserer Kosteneffizienz bei. Die umweltrechtlichen Vorgaben sollten daher so gestaltet werden, dass die Biomassenutzung in der Prozesswärme nicht de facto verhindert wird.

6. Biokraftstoffe als Option im Verkehrssektor nutzen

Biokraftstoffe sind eine Option zur Defossilisierung des Mobilitätssektors. Dies gilt gerade für Bereiche, in denen Elektromobilität keine oder keine alleinige wettbewerbsfähige Option ist (z. B. Logistikbranche, Schwer- und landwirtschaftlicher Transport, Luft- und Schifffahrt) und als Ergänzung der Elektromobilität im Bereich Lkw und Pkw. Mithilfe von Biokraftstoffen wie beispielsweise HVO-Diesel⁶ können die CO₂-Emissionen um bis zu 90 % reduziert werden, z. B. wenn Diesel aus Schlachtrestoffen/altem Fett hergestellt wird. Auch mit Bio-CNG und Bio-LNG sind beträchtliche CO₂-Einsparungen zu erreichen. Biomasse ist daher bis auf Weiteres ein unverzichtbarer Baustein im Verkehrssektor. Dabei sollten die Einsatzmöglichkeiten von Biomasse marktorientiert erfolgen und nicht politisch vorgegeben werden. Das Steuerrecht sollte aus erneuerbaren Energien gewonnene Treibstoffe nicht benachteiligen. Da derzeit teilweise das Gewicht und nicht der Energiegehalt besteuert wird, haben fossile Energieträger auf die kWh bezogen einen steuerlichen Vorteil.

⁶ Paraffinischer Diesel aus hydrierten Pflanzenölen (HVO, englisch: Hydrotreated Vegetable Oils) sind Pflanzenöle, die mit Hilfe von H₂ in Kohlenwasserstoffe umgewandelt werden, um sie an fossile Kraftstoffe anzupassen. Sie können Diesel beigemischt oder in Reinform (HVO 100) verwendet werden.